Plan.ES
Elisabeth Schade
Städtebauarchitektin
und Stadtplanerin, AKH

PlanES – Alte Wurstfabrik – Heinrich-Neeb-Straße 32 – 35423 Lich
«Name»
«Abteilung»
«Straße»

«Ort»
«Email»

Ihr Schreiben	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
		Frau Schade / Frau Textor eschade@plan-es.com	27.10.2026

Bauleitplanung der Stadt Steinbach (Taunus)
Bebauungsplan „Schule am Wald – Teilbereich I + II“

- **Zweite Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB**
- **Zweite Erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Steinbach (Taunus) betreibt das Bebauungsplanverfahren „Schule am Wald – Teil I + II“ zur planungsrechtlichen Sicherung und bedarfsgerechten Weiterentwicklung des bestehenden Phorms Taunus Campus an der Waldstraße. Ziel der Planung ist es, die Voraussetzungen für die Erweiterung der bestehenden Schulgebäude, die Errichtung eines eigenständigen Kindertagesstättengebäudes sowie die Neuordnung der zugehörigen Sport-, Frei-, Stellplatz- und Erschließungsflächen zu schaffen.

Gegenüber dem zuletzt öffentlich ausgelegten Entwurf aus dem Jahr 2016 wurde die Planung insbesondere hinsichtlich des räumlichen Geltungsbereichs und der städtebaulichen Konzeption überarbeitet. Die seinerzeit getrennten Teilbereiche I und II werden wieder in einem gemeinsamen Bebauungsplan zusammengeführt. Hierzu wurden insbesondere die überbaubaren Grundstücks-flächen sowie weitere planungsrechtliche Festsetzungen an die aktuellen Anforderungen der Campusentwicklung angepasst. Darüber hinaus wurden die fachlichen Grundlagen, insbesondere zu Artenschutz, Verkehr, Baugrund und Entwässerung, aktualisiert und die Planung an die zwischenzeitlich geänderte Sach- und Rechtslage angepasst.

Alte Wurstfabrik
Heinrich-Neeb-Straße 32
35423 Lich

06 41/87 73 634-0
01 51/54 70 48 19
www.plan-es.com
info@plan-es.com

St.-Nr.: 020 864 00554
Volksbank Mittelhessen, BIC VBMHDE5F
IBAN: DE42 5139 0000 0031 9806 07

Unser Planungsbüro wurde mit der Durchführung des Verfahrens gemäß § 4b BauGB beauftragt.

Der (dritte) Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der zugehörigen Begründung und der vorliegenden Fachgutachten wird im Rahmen der zweiten erneuten Beteiligung in der Zeit vom

Mittwoch, dem 28.10.2026 bis einschl. Montag, dem 30.11.2026

im Internet veröffentlicht. Die Planunterlagen können auf der Homepage der Stadt Steinbach (Taunus) unter www.stadt-steinbach.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bauleitplanung/bebauungsplaene/
sowie über die Beteiligungsplattform unter www.plan-es.com (Rubrik „Beteiligungsverfahren“) und das zentrale Internetportal des Landes Hessen (https://bauleitplanung.hessen.de) eingesehen und heruntergeladen werden.

Sollte Ihnen eine Einsichtnahme über das Internet nicht möglich sein, stellen wir Ihnen die erforderlichen Unterlagen auf Anfrage gerne auf anderem Wege zur Verfügung.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen im Amt für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadt Steinbach (Taunus), Gartenstraße 25, 61449 Steinbach (Taunus), Besprechungsraum im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden sowie in Ausnahmefällen nach Vereinbarung.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, der Angabe der verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen sowie der Überwachung nach § 4c BauGB wird daher abgesehen.

Wir bitten Sie als Behörde oder Träger öffentlicher Belange um Zusendung Ihrer Stellungnahme an uns bis

Montag, 30.11.2026 (einschließlich)

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Elisabeth Schade

Anlagen (sofern beiliegend)